

99001030126000, 99001030126000

# Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/308872531/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001030126000, 99001030126000
Leistungsbezeichnung I	Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Bekanntgabe (126)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	12.07.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/krwg/">http://www.gesetze-im-internet.de/krwg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_11.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/krwg/">http://www.gesetze-im-internet.de/krwg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_11.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie als anerkannte Stelle Fremdkontrollen bei Betrieben von Abfallvorbehandlungsanlagen im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung durchführen möchten, müssen Sie eine bekannt gegebene Stelle sein.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie als anerkannte Stelle Fremdkontrollen bei Betrieben von Abfallvorbehandlungsanlagen im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung durchführen möchten, müssen Sie eine bekannt gegebene Stelle sein.</p> <p>Für die Bekanntgabe müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen.</p> <p>Als bekannt gegebene Stelle dürfen Sie die Fremdkontrollen durchführen.</p> <p>Im Ausland ausgestellte gleichwertige Nachweise werden anerkannt.</p> <p>Die Bekanntgabe kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Es werden Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Voraussetzungen</b>	Für die Fremdkontrolle bekannt zu gebende Stellen müssen die für ihre Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und Fachkunde aufweisen.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 2.17 an.</li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Innerhalb von 3 Monaten
<b>Frist</b>	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen einen erteilten Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle einzulegen.
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe</li> <li>• Antrag notwendig</li> <li>• Im Ausland ausgestellte gleichwertige Nachweise werden anerkannt</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt in Niedersachsen beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim. <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a> <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Es reicht ein formloser Antrag.
<b>Ursprungsportal</b>	Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe